Veröffentlichung im Amtsblatt der VG Waging a. See November /2022
Erscheinungsdatum 18.11.2022

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gebiet "Enzersdorf Nord“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB, der Gemeinde Wonneberg

Öffentliche Bekanntmachung

über den Fortführungsbeschluss des Verfahrens und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Wonneberg hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Enzersdorf Nord“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Fortführung des Verfahrens wurde in öffentlicher Sitzung am 19.04.2022 beschlossen. Der Fortführungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gegeben (§§ 2 Abs. 1, 13a Abs. 3 und § 13b BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt westlich durch die Gemeindeverbindungsstraße von Enzersdorf nach Hellmannsberg, südlich durch die bereits bestehende Bebauungsreihe der Anwesen Enzersdorf 1, 1a und 2, östlich durch das angrenzende Anwesen „Enzersdorf 3“ (Fl.Nr. 2227/0 Gem. Wonneberg) und nördlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an den Geltungsbereich an.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt:
Baulandausweisung für sieben Bauparzellen, mit einer Ausweisung für ein Mehrfamilienwohnhaus, und Einzel- sowie Doppelhausbebauungen, mit der Herstellung eines Orts- und landschaftsbildverträglichen Übergangs zwischen Innen- und Außenbereich.

Der Gemeinderat Wonneberg hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes (i.d. Fassung vom 28.10.2022) gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gebiet "Enzersdorf Nord“ kann zusammen mit dem Entwurf der Begründung, in der Zeit vom

28.11.2022 bis einschließlich 28.12.2022

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See, Salzburger Straße 1 in 83329 Waging a. See, II. Stock – auf dem Flur, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Auf Wunsch werden die Ziele und Zwecke der Planung erläutert. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Wonneberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter http://www.vgwaging.de unter der Rubrik Bauleitplanungen der Gemeinde Wonneberg veröffentlicht.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Waging a.See, den 09.11.2022
GEMEINDE WONNEBERG
gez. Martin Fenninger, 1. Bürgermeister